Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18/4105
01.09.2021

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Veröffentlichung der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Kalenderjahr 2020

Nach § 8 Abs. 11 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin (Fraktionsgesetz – FraktG -) sind die Fraktionen verpflichtet, bis zum 31. Juli des Folgejahres einen Nachweis über die Verwendung der ihnen aus dem Haushalt des Landes Berlin gezahlten Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG einzureichen. Die Nachweise für das Kalenderjahr 2020 werden hiermit veröffentlicht.

Die Verwendungsnachweise aller Fraktionen entsprechen in ihrem Teil I den Formvorschriften des § 8 Abs. 11 FraktG; ihre Richtigkeit wurde jeweils durch die fraktionsinternen Revisoren und den/die Fraktionsvorsitzende(n) sowie durch den Prüfbericht eines vereidigten Buch- oder Wirtschaftsprüfers bestätigt. Über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinaus gibt der ebenfalls vorgelegte Teil II der Verwendungsnachweise Auskunft über die jahresübergreifende Mittelbewirtschaftung (Rücklagen und Verbindlichkeiten).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrem Verwendungsnachweis am Ende des Teils I zusätzliche Hinweise zur Rücklagenbildung aufgenommen, die gesetzlich nicht vorgeschrieben und zum Vergleich mit den anderen Verwendungsnachweisen nicht erforderlich sind. Gleiches gilt für die im Verwendungsnachweis der CDU-Fraktion aufgeführten Vorjahresbeträge.

Im Falle der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder einer Enquetekommission haben die Fraktionen einen Anspruch auf zusätzliche finanzielle Mittel für die temporäre und zweckgebundene Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Der pauschalierte Anspruch ergibt sich aus § 8 Abs. 6 FraktG in Verbindung mit dem jeweiligen Einsetzungsbeschluss sowie dem Haushaltsplan. Diese Leistungen nach § 8 Abs. 6 FraktG sind im Teil I des Verwendungsnachweises bei den Einnahmen unter Nr. 1 Buchstabe a) und die diesbezüglichen Personalausgaben unter Nr. 2 Buchstabe a) auszuweisen. Die Übertragbarkeit der Mittel nach § 8 Abs. 6 FraktG ist in § 8 Abs. 10 Satz 1 FraktG geregelt. Dementsprechend übertragene Rücklagen sind im Teil II des Verwendungsnachweises als Merkposten unter Nr. 3 Buchstabe a) bzw. Nr. 4 Buchstabe a) auszuweisen.

Während der Tätigkeit der im Jahr 2020 bestehenden drei Untersuchungsausschüsse wurden zusätzliche finanzielle Leistungen nach § 8 Abs. 6 FraktG bereit gestellt. Im Jahr 2020 entfällt auf den 1. und den 2. Untersuchungsausschuss jeweils ein Betrag von 69.504 Euro je Fraktion, auf den 3. Untersuchungsausschuss ein (anteiliger) Betrag von 53.673 Euro je Fraktion.

Von der Fraktion B90/Grüne wurden im Jahr 2020 Rückzahlungen im Zusammenhang mit Prüfungen des Rechnungshofs in Höhe von 8.118,80 Euro geleistet.

Die in § 8 Abs. 10 FraktG genannte Höchstgrenze für die übertragenen Verbindlichkeiten wurde (ggf. nach Verrechnung mit gebildeten Rücklagen) von allen Fraktionen eingehalten.

Neben den Geldleistungen nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG haben die Fraktionen im Haushaltsjahr 2020 folgende Sachleistungen nach § 8 Abs. 5 FraktG erhalten:

Zahlungsgrund / Rechtsgrundlage	SPD Euro	CDU Euro	Linke Euro	B90/ Grüne Euro	AfD Euro	FDP Euro
Dienstwagen / § 8 Abs. 5 Satz 1	163.717,-	163.717,-	163.717,-	---	163.717,-	163.717,-
Pkw-Stellplatz / § 8 Abs. 5 Satz 1	360,-	360,-	360,-	360,-	360,-	360,-
Sozialleistungen, § 8 Abs. 5 Satz 1	---	---	---	---	---	---
Unfallversicherung, § 8 Abs. 5 Satz 2	---	---	104,44	104,44	104,44	---

Berlin, den 31. August 2021

Ralf Wieland

Verwendungsnachweis
nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes - FraktG

Fraktion: SPD-Fraktion **Kalenderjahr: 2020**

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

		alle Angaben in Euro
1. Einnahmen		
a)	Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	2.868.081,00
b)	sonstige Einnahmen	30.662,61
	Summe zu 1.	**2.898.743,61**
2. Ausgaben		
a)	Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/-innen Anzahl Fraktionsmitarbeiter/-innen (Stichtag 31.12.): 35	1.808.769,04
b)	Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	298.624,93
c)	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	22.986,78
d)	Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	247.998,54
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	145.446,94
f)	Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	30.179,02
g)	Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	49.863,98
h)	sonstige Ausgaben	292,09
	Summe zu 2.	**2.604.161,32**
Saldo der Summen zu 1. und 2.		**294.582,29**

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

		alle Angaben in Euro
3. Überträge aus dem Vorjahr		
a)	Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	1.018.055,60
	davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
	davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss bzw. für eine Enquete-Kommission	0,00
b)	Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	28.149,69
4. Überträge in das Folgejahr		
a)	In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FrakG	1.312.637,89
	davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	6.059,37
	davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss bzw. für eine Enquete-Kommission	0,00
b)	In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	5.318,62

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:

(Fraktionsvorsitzender) (Parlamentarischer Geschäftsführer)

(RevisorIn) (RevisorIn) (RevisorIn)

FRAKTION DER CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION
DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

VERWENDUNGSNACHWEIS NACH § 8 ABSATZ 11 DES FRAKTIONSGESETZES FÜR DAS KALENDERJAHR 2020

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	2020 EUR	2019 EUR
1. Einnahmen:		
a) Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG	2.794.497,00	2.642.796,00
b) Sonstige Einnahmen	7.948,35	466,37
Summe zu 1.	2.802.445,35	2.643.262,37
2. Ausgaben:		
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter und Fraktionsmitarbeiterinnen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.: 33; Vorjahr: 30)	-1.784.547,16	-1.554.012,28
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	-320.142,60	-320.142,60
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	-116.199,02	-57.399,66
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	-244.034,84	-180.160,99
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	-377.734,65	-398.841,46
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation	-66.373,41	-194.670,78
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	-4.372,53	-22.405,08
Summe zu 2.	-2.913.404,21	-2.727.632,85
Saldo der Summen zu 1. und 2.	-110.958,86	-84.370,48

FRAKTION DER CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION
DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

VERWENDUNGSNACHWEIS NACH § 8 ABSATZ 11 DES FRAKTIONSGESETZES FÜR DAS KALENDERJAHR 2020

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	2020 EUR	2019 EUR
3. Überträge aus dem Vorjahr:		
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 bis 3 FraktG	1.296.246,45	1.380.616,93
- davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	200.000,00	200.000,00
- davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	17.522,15	22.941,67
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der Ausgaben unter 2. erfüllt*	6.110,03	4.384,25
4. Überträge in das Folgejahr:		
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 bis 3 FraktG	1.185.287,59	1.296.246,45
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	200.000,00	200.000,00
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	32.017,67	17.522,15
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG*	3.187,03	6.110,03

* Hinweis: Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sind nicht Bestandteil der Verbindlichkeiten des täglichen Geschäftsbetriebes. Der Merkposten wurde sowohl für die aktuelle Periode als auch vergangenen Perioden angepasst.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:

Burkard Dregger	Peter Trapp	Roman Simon	Michael Dietmann
Fraktionsvorsitzender	Kassenprüfer	Kassenprüfer	Schatzmeister

Fraktion Die Linke

Teil I Abrechnung der gezahlten Mittel

1. Einnahmen

a)	Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	2.278.041,00 €
b)	Sonstige Einnahmen	0,00 €
Summe zu 1.		**2.278.041,00 €**

2. Ausgaben

a)	Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.2020):	25	1.786.653,06 €
b)	Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen		156.875,00 €
c)	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter		48.065,59 €
d)	Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb davon: Investitionskosten (PC-Technik, Mobiliar, u. a.)	16.866,80 €	92.080,45 €
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit		28.107,05 €
f)	Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin		49.260,73 €
g)	Ausgaben für Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen		14.602,43 €
h)	Sonstige Ausgaben		0,00 €
Summe zu 2.			**2.175.644,31 €**

Saldo der Summen zu 1. und 2.	102.396,69 €

Teil II Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung (nach § 8 Absatz 10 FraktG)

3. Überträge aus dem Vorjahr

a)	Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Absatz 10 Satz 1 und 2 FraktG	500.692,40 €
	davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplanes	0,00 €
	davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/für eine Enquetekommission	10.412,79 €
b)	Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2 erfüllt.	34.410,59 €

4. Überträge in das Folgejahr 2021

a)	In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG	603.089,09 €
	davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplanes	0,00 €
	davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/für eine Enquetekommission	22.155,77 €
b)	In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	34.563,30 €

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel per 31.12.2020 für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:

Anne Helm, MdA
Fraktionsvorsitzende

Carsten Schatz, MdA
Fraktionsvorsitzender

Philipp Bertram, MdA
Revisor

Harald Gindra, MdA
Revisor

Marion Platta, MdA
Revisorin

Verwendungsnachweis 2020

nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes - FraktG, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin

Teil I: Abrechnung der in 2020 geflossenen Mittel

1. Einnahmen	Euro
a) Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG	2.278.041,00
b) sonstige Einnahmen*	5,50
Summe zu 1.	**2.278.046,50**

2. Ausgaben	Euro
a) Personalausgaben für FraktionsmitarbeiterInnen (32)	1.666.767,70
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	29.400,00
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	221.490,76
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	104.563,07
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	13.192,03
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	65.845,14
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	5.689,90
h) Sonstige Ausgaben	6.750,78
Summe zu 2.	**2.113.699,38**
Saldo der Summen zu 1. und 2.	**164.347,12**
Einstellung von Rücklagen gem. § 8 Abs. 10 S. 2 FraktG	**0,00**
Veränderung der Rücklage gem. § 8 Abs. 10 S. 1 FraktG	**164.347,12**

* Die sonstigen Einnahmen beinhalten keine Spenden

Verwendungsnachweis 2020

nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes - FraktG, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Abs. 10 FraktG

3. Überträge aus dem Vorjahr

a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 S. 1 und 2 FraktG -davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen im Rahmen eines Sozialplans: 209.502,14 Euro -davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschus/eine Enquete-Kommission: 19.310,00 Euro	1.216.755,36
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 S. 4 FraktG diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter 2. erfüllt	18.785,80

4. Überträge in das Folgejahr

a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 S. 1 und 2 FraktG -davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen im Rahmen eines Sozialplans: 209.502,14 Euro -davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission: 15.400,50 Euro	1.381.102,48
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 S. 4 FraktG	9.874,18

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion werden hiermit bestätigt:

Berlin, den 26.01.2021

(A. Kapek)	(O. Reimann)	(K. Schmidberger)	(N. Schweikhardt)
Fraktionsvorsitzende	Geschäftsführer	Revisorin	Revisor

AfD-Fraktion

Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes – FraktG

Kalenderjahr: 2020

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	alle Angaben in EUR
1. Einnahmen:	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	2.311.737,00
b) sonstige Einnahmen	10.914,00
Summe zu 1.	**2.322.651,00**
2. Ausgaben:	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter / innen und deren Anzahl Anzahl der Fraktionsmitarbeiter / innen (Stichtag 31.12.): 20	1.535.731,46
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	126.000,00
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	91.178,05
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	188.331,98
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	26.831,41
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	37.866,60
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	4.509,81
h) sonstige Ausgaben	0,00
Summe zu 2.	**2.010.449,31**
Saldo der Summen zu 1. und 2.	**312.201,69**

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	alle Angaben in EUR
3. Überträge aus dem Vorjahr:	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	672.171,20
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	153.136,14
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	12.236,21
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	25.196,04
4. Überträge in das Folgejahr:	
a) Jn das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	984.372,89
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	153.136,14
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	54.002,65
b) In das Folgejahr übertragene Verbindliclikeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	29.196,81

Berlin, den 21.07.2021

Georg Pazderski
Fraktionsvorsitzender

Frank-Christian Hansel
Parlamentarischer Geschäftsführer

Herbert Mohr (stellv. Revisor)

Ronald Gläser (stellv. Revisor)

Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes – FraktG

Fraktion: der freien Demokraten **Kalenderjahr: 2020**

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	alle Angaben in Euro
1. Einnahmen	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	1.752.987,00
b) sonstige Einnahmen	
Summe zu 1.	**1.752.987,00**
2. Ausgaben	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.): 23	1.022.007,62
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	204.723,23
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	24.466,45
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	212.819,93
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	158.660,11
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	64.359,68
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	6.298,63
h) sonstige Ausgaben	
Summe zu 2.	**1.693.335.65**
Saldo der Summen zu 1. und 2. positiv/negativ	**59.651,35**

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	alle Angaben in Euro
3. Überträge aus dem Vorjahr	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	333.040,09
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	58.187,82
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	6.136,83
4. Überträge in das Folgejahr	
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	392.691,44
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	94.733,85
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	3.179,99

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt: